



Brüssel, den 20. November 2025  
(OR. en)

15699/25

MAMA 268	COHOM 172
MED 97	JAI 1737
CFSP/PESC 1683	MIGR 441
COPS 613	COTER 201
WTO 116	TRANS 566
ENV 1253	EMPL 526
ENER 606	DIGIT 247
ECOFIN 1559	EDUC 464
DEVGEN 216	

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt für den Mittelmeerraum

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 20. November 2025 gebilligten Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt für den Mittelmeerraum.

---

**Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt für den Mittelmeerraum**

**Ein Meer, ein Pakt, eine gemeinsame Zukunft**

1. Die Stärkung der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft ist eine strategische Priorität der Europäischen Union. Die Partner im südlichen Mittelmeerraum haben ebenfalls ihr großes Interesse an verstärkten Beziehungen zur Europäischen Union zu einem Zeitpunkt bekundet, zu dem die globale und regionale geopolitische Lage noch engere politische Beziehungen und eine verstärkte Partnerschaft erfordert. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin zum Pakt für den Mittelmeerraum „Ein Meer, ein Pakt, eine gemeinsame Zukunft“. Der Pakt bietet die Gelegenheit, die Beziehungen der EU zu den Ländern des südlichen Mittelmeerraums neu zu gestalten und dabei den Gemeinsamen Mittelmeerraum zu fördern.
2. Nur durch ein starkes gegenseitiges Bekenntnis zu gemeinsamen Grundsätzen, durch gemeinsames Handeln im Geiste der gemeinsamen Gestaltung, gemeinsame Trägerschaft, gegenseitiges Interesse und gemeinsame Verantwortung können heute, 30 Jahre nach der Erklärung von Barcelona von 1995, die vor drei Jahrzehnten festgelegten Ziele erreicht werden – nämlich den Menschen im Mittelmeerraum Frieden, Stabilität, nachhaltigen, gemeinsamen Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu bringen. Dies ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, um gemeinsame regionale Herausforderungen und Chancen durch politischen Dialog und Zusammenarbeit anzugehen.
3. Unter Hinweis auf die am 16. April 2021 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu einer erneuten Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – eine neue Agenda für den Mittelmeerraum bekräftigt der Rat die Bedeutung der dargelegten Prioritäten und Grundsätze. Aufbauend auf der Agenda, dem dazugehörigen Wirtschafts- und Investitionsplan, den strategischen und umfassenden Partnerschaften sowie anderen regionalen Kooperationsrahmen ist das Ziel des Pakts, Synergien zu schaffen und unsere gemeinsame Agenda neu zu definieren, zu aktualisieren und neu zu beleben, indem ein neuer gemeinsamer Ansatz zur Bewältigung der sich wandelnden Herausforderungen in der Region festgelegt wird. Bestehende Kanäle, insbesondere Assoziierungsabkommen und Partnerschaftsprioritäten, die nach wie vor den grundlegenden rechtlichen, institutionellen und politischen Rahmen für die Zusammenarbeit bilden und die bei der Umsetzung des Pakts berücksichtigt werden sollten, werden in vollem Umfang genutzt. Die Bemühungen sollten sich im Laufe der Zeit auch auf die Entwicklung gemeinsamer Initiativen mit Ländern in benachbarten Regionen konzentrieren, unter anderem durch dreiseitige Zusammenarbeit.
4. Der Rat unterstreicht die Bedeutung des beiderseitigen Engagements für Frieden, Sicherheit und die multilaterale regelbasierte internationale Ordnung, die Menschenrechte sowie das Völkerrecht, unter anderem auch der Charta der Vereinten Nationen. Der Rat bekräftigt seine Forderung nach uneingeschränkter Achtung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ), mit dem die Durchführung aller Aktivitäten auf Ozeanen und Meeren im Einklang stehen muss.

5. Der Rat betont, dass das zentrale Ziel des Pakts darin besteht, den Gemeinsamen Mittelmeerraum zu fördern. Der Rat unterstützt die Themenbereiche des Pakts, die sich in die folgenden drei Säulen gliedern lassen: 1) Menschen: treibende Kraft für Wandel, Austausch und Innovation, 2) stärkere, nachhaltigere und integrierte Volkswirtschaften und 3) Sicherheit, Vorsorge und Migrationsmanagement.
6. Der Rat betont, wie wichtig es ist, Brücken zwischen Menschen und Ländern zu schlagen, die das gegenseitige Verständnis fördern und Möglichkeiten für nachhaltiges Wachstum und nachhaltige Entwicklung bieten. Es besteht ein enormes Potenzial für die weitere Stärkung der wirtschaftlichen Integration und die Förderung von nachhaltigem Handel und nachhaltigen Investitionen, der Diversifizierung der Volkswirtschaften und Wertschöpfungsketten, der Entwicklung der blauen Wirtschaft, der Zusammenarbeit im Energiebereich sowie der Konnektivität zwischen der EU und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums, um Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen und Stabilität und wirtschaftliche Resilienz zu gewährleisten und so bestehende soziale Ungleichheiten zu beseitigen und zum sozialen Zusammenhalt beizutragen. Der Rat betont ferner, dass die Bekämpfung des Klimawandels, der Umweltschädigung und der Wasserknappheit im Mittelmeerraum, vor allem durch die Umsetzung des Übereinkommens von Barcelona, sowie die Beibehaltung des Schwerpunkts auf Bildung und der Beschäftigung junger Menschen, der Schutz und die Aufwertung des kulturellen Erbes und die Bewältigung demografischer Herausforderungen eine gemeinsame Priorität darstellen.
7. Der Rat betont, dass das politische Engagement mit den Partnern im südlichen Mittelmeerraum verstärkt und der politische und strategische Dialog vertieft werden müssen. Dazu gehören die Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Verteidigung – einschließlich der Konfliktverhütung, der Vermittlung und der organisierten Kriminalität –, die Stärkung der Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr, um gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen, der Ausbau der Fähigkeiten der Mittelmeerpartner und die Erleichterung des überregionalen Austauschs. Die Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung erfolgt im Einklang mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und bestehenden EU-Rahmen.
8. Der Rat unterstützt die gemeinsame Steuerung der Migration im Rahmen eines umfassenden, behördenübergreifenden, routenübergreifenden und rechtebasierten Ansatzes, um irreguläre Migration zu verhindern und die Geschäfte von Schleusern durch verstärkte Grenzkontrollen zu zerschlagen, den Schutz von Migrantinnen und Migranten in prekären Situationen, Asylbewerbern und Flüchtlingen zu verbessern, eine wirksame Rückkehr- und Rückübernahmepolitik – einschließlich sicherer und menschenwürdiger Rückführungen sowie nachhaltiger Wiedereingliederungen – zu verfolgen, auf die Ursachen von Migration und Vertreibung einzugehen und legale Wege im Einklang mit den Zuständigkeiten der EU und nationalen Zuständigkeiten und im Einklang mit der externen Dimension der Asyl- und Migrationspolitik und der Rechtsvorschriften der EU zu strukturieren.
9. Der Rat betont, dass mit den Partnern im südlichen Mittelmeerraum zusammengearbeitet werden muss, um bei der Umsetzung des Pakts für den Mittelmeerraum die Menschenrechte, gute Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Grundfreiheiten zu wahren und zu fördern.

10. Der Rat fordert die rasche und effiziente Umsetzung des Pakts für den Mittelmeerraum, unterstützt durch ein Überwachungs- und Governance-System, in dem er politische Leitlinien vorgibt. Insbesondere fordert der Rat die Dienststellen der Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, dem Rat jährlich rechtzeitig einen schriftlichen Bericht über den Stand der Umsetzung des Pakts vorzulegen, der als Beitrag zu der oben genannten Rolle des Rates auf allen einschlägigen Ebenen, erforderlichenfalls einschließlich des Rates (Auswärtige Angelegenheiten), dienen soll. Der Rat fordert die Dienststellen der Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, sich auf seine Leitlinien zu stützen, um die Gemeinsame Mitteilung in einen speziellen Aktionsplan umzusetzen und mit der Durchführung von Initiativen und Maßnahmen zu beginnen.
11. Der Rat erkennt die Union für den Mittelmeerraum als einzigartige Organisation der regionalen Zusammenarbeit an. Mit ihrer Fähigkeit, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, und ihrer Erfahrung beim Aufbau regionaler Netze und der Förderung der Zusammenarbeit wird die Union für den Mittelmeerraum als Partner bei der Umsetzung des Pakts in den einschlägigen Bereichen betrachtet.
12. Bei der Umsetzung des Pakts sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, die Rolle von jungen Menschen zu stärken und konstruktiv mit ihnen zusammenzuarbeiten, unter anderem durch die Parlamentarische Jugendversammlung für den Mittelmeerraum. Auch die Zusammenarbeit mit Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft ist nach wie vor von größter Bedeutung. Dialoge mit Organisationen der Zivilgesellschaft sollten zur Umsetzung des Pakts beitragen.
13. Die wirksame Umsetzung des Pakts sollte durch die Mobilisierung einschlägiger politischer Instrumente der EU, einschließlich bestehender finanzieller Instrumente, unterstützt werden. Der Rat weist erneut darauf hin, dass angemessene Finanzmittel sichergestellt werden müssen. Der Rat erkennt an, dass die einschlägigen Finanzierungsinstrumente der EU genutzt werden müssen, und betont, wie wichtig es ist, zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen des Privatsektors sowie der europäischen und internationalen Finanzinstitutionen für Kohärenz und Synergien zwischen diesen Instrumenten zu sorgen, um die Umgestaltungsbemühungen im Einklang mit den Prioritäten der Global Gateway-Strategie und in Abstimmung mit den Initiativen der Mitgliedstaaten im Rahmen eines „Team Europa“-Ansatzes zu verstärken.
14. Mit dem Ziel, das Bewusstsein und das Verständnis für das politische Engagement im Rahmen des Pakts zu verbessern, betont der Rat, dass eine solide Öffentlichkeitsarbeit und strategische Kommunikation erforderlich sind. Die Förderung der Freiheit der Meinungsäußerung und des Zugangs zu pluralistischen Informationen sowie die Bekämpfung von Fehlinformationen und Desinformation sind für die Förderung eines konstruktiven Dialogs von entscheidender Bedeutung.